Westdeutscher Tischtennis-Verband
Kreis Rhein-Ruhr
http://www.wttv.de/kreis/rhein-ruhr
3. Februar 2019

Kreiszeitung Nr. 6

Kreismeisterschaften

Liebe Sportkameraden,

für die Kreismeisterschaft 2019 am Wochenende vom 13.-15. September wird noch ein Ausrichter gesucht. Dem Kreisvorstand ist bewusst, dass die Ausrichtung von Kreismeisterschaften mit einer Menge Arbeit (Auf- und Abbau, Turnierleitung, Cafeteria) verbunden ist. Dies ist, gerade für kleinere Vereine, nicht einfach zu realisieren.

Aber dennoch sind die Kreismeisterschaften, und auch hier gerade für kleinere Vereine, durchaus eine gute Möglichkeit, die Vereins- oder Abteilungskasse aufzubessern. Denn nicht nur die Einnahmen durch die Cafeteria, sondern auch die Startgelder (nach Abzug der Verbandsabgabe) gehen zu 100% an den Verein. Demgegenüber sind die Ausgaben relativ gering: Oberschiedsrichter, Bälle, Hallengebühren und – eventuell – Mietgebühren für Platten (150€ beim WTTV für 16 Platten mit Absperrungen).

Interessenten bitten wir, über die bekannten Wege mit dem Kreisvorstand Kontakt aufzunehmen.

Der Kreisvorstand

Herren- 1. Kreisklasse Gruppe 1

Ergebniskorrektur
1128: SpVgg. Sterkr. Nord II - DJK VfR Saarn II 0:9 W
Grund: Falsche Einzelaufstellung bei SpVgg. Sterkrade-Nord II (Krause vor Müller)

Herren- 3. Kreisklasse A

Ergebniskorrektur:
1364: DJK VfR Saarn IV - MTV Dinslaken VII 9:0W
Grund: Falsche Aufstellung beim MTV Dinslaken (Baumgartner vor Kaluza)

Schüler-A-Kreisklasse RR

Ergebniskorrektur:
1609: TV Angermund III - DJK VfR Saarn 0:10 W
Grund: Falsche Einzelaufstellung der Heimmannschaft (Walheim vor Elias, L.)

Ergebniskorrektur:
1619: SV GA Möllen - MTV Dinslaken II 10:0 W
Grund: Falsche Einzelaufstellung der Gastmannschaft (mehrere Spieler an falscher Position)

Schüler-B-Kreisliga RR

Bitte beachten. Der SV GA Möllen hat seine 1. Schüler B Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen.

Schüler- B-Kreisklasse RR

Ergebniskorrektur:
1680: *SF Walsum 09 II - SpVgg. Sterkrade-Nord 0:10* W
Grund: Einsatz des nicht einsatzberechtigten (nicht gemeldeten) Spielers Nico Pallin.

Zahlungen an die Kreiskasse

Korrektur zu Kreiszeitung Nr. 5:

Post SV Oberhausen	15 €	Die Spielerin Mary Evangelista fehlte bei den Endranglistenspielen der Mädchen unentschuldigt.
Eintracht Duisburg	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 11.2018
SV Wanheim 1900	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 11.2018
TTF Sterkrade	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 11.2018
DJK Rhld. Ruhr./Meid.	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 11.2018
MTV Dinslaken	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 11.2018
SGP Oberlohberg	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 11.2018
SGP Oberlohberg	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreismeisterschaftsrechnung aus 09.2018
TV Angermund	10 €	Falsche Einzelaufstellung im Spiel Nr. 1609.
SV GA Möllen	30 €	Zurückziehung Ihrer 1. Schüler B Mannschaft.
MTV Dinslaken	10 €	Falsche Einzelaufstellung im Spiel Nr. 1619.
SF Walsum 09	5 €	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers im Spiel Nr. 1680.
SpVgg. Sterk.-Nord	10 €	falsche Mannschaftsaufstellung im Spiel gegen DJK VfR Saarn II
DJK VfR Saarn	10 €	keine einheitlichen Trikots im Spiel gegen SpVgg. Sterkrade-Nord II
MTV Dinslaken	10 €	Ihre 7. Herrenmannschaft trat im Spiel Nr. 1364 bei DJK VfR Saarn IV in falscher Aufstellung an.

gez. Wilhelm Neubert

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf (Thomas Putzek, Nordstraße 87, 47263 Kevelaer) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50€ zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00..

Anlage(n):